

wesentlich schon einmal dadurch ab, daß er die Krönung vollkommen eliminiert. Auch die Abfolge der einzelnen Akte und die Rollenträger sind verändert und stärker auf den Metropolit konzentriert: Friedenskuß, den der Metropolit dem Princeps gewährt (*dans ei pacem*), Geleit zur *sedes*, Thronsetzungsformel verkürzt und einem Princeps angepaßt, und schließlich Friedenskuß, den der Princeps den Vornehmen und Großen des Volkes gewährt (*Tunc princeps det pacem proceribus et maioribus populi*).

Mit der ausführlichen Beschreibung des Salbungsrituals endet der Fürstenweiheordo fast schon. Angehängt sind nur noch die speziellen Gebete der Weihemesse; die sind wieder der Krönungsmesse der deutschen Königsweihe entnommen bis auf den Schlußsegen, für welche die Kaisermesse die Vorlage abgab⁶³. Originell ist der Fürstenweiheordo in seiner Schlußrubrik: Man solle sich nach dem Gottesdienst zur Waschung der Salbungsstellen in die Sakristei begeben, anschließend dann in schöner Prozession unter dem Gesang von Laudes zum Palast ziehen – ein Vorrecht, das Papst Honorius III. im Jahre 1221 nur gesalbten Personen zugestand⁶⁴.

Als quellenkundliches Fazit darf also festgehalten werden: Der Verfasser des Fürstenweiheordo hielt sich in weiten Teilen an den ottonischen Königsweiheordo des PRG, arbeitete ihn aber gezielt für die Weihe eines Fürsten um; der stand im Rang unter dem König, so wurden die Riten entsprechend verändert – vor allem wurden die Krönungsriten konsequent eliminiert und die Salbung zentral in den Mittelpunkt der Zeremonie gestellt. Ein Exemplar des PRG könnte dann auch die weiteren liturgischen Versatzstücke geliefert haben: einen Ordo zur Kaiserkrönung für einige Gebete und die Formel für die Segnung der Kriegsfahne.

63) Siehe unten Edition Nr. 30-33, zu vergleichen mit PRG 73,1, 2 und 4 bzw. PRG 77,3 (VOGEL/ELZE 1 S. 262 f. bzw. S. 266 f.).

64) POTTHAST 6584: *...nec cui principi, nisi sacro oleo inunctus esset, religioso instructo agmine honoris gratia obviam iretur*, auch Petrus PRESSUTTI, *Regesta Honorii Papae III*, 1 (1888) S. 517 Nr. 3167, vgl. dazu Ernst H. KANTOROWICZ, *Laudes regiae. A Study in Liturgical Acclamations and Mediaeval Ruler Worship* (1958) S. 72 mit Anm. 27.